

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 25. Oktober 2013

7. Stück

21. Übertragung der Aufgaben des Studienrechtlichen Organs

21. Übertragung der Aufgaben des Studienrechtlichen Organs

Für die Zeit der Personenidentität zwischen dem Inhaber des Amtes des Studienrechtlichen Organs und des Amtes des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten werden gemäß § 4 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 22.02.2012, Studienjahr 2011/2012, 21. Stk., Nr. 80, die Aufgaben des Studienrechtlichen Organs auf den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten übertragen.

Die Fertigungsklausel der bescheidmäßigen Erledigungen hat gemäß § 4 Abs 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen „der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten“ zu lauten.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Studienrechtliches Organ der Medizinischen Universität Innsbruck
